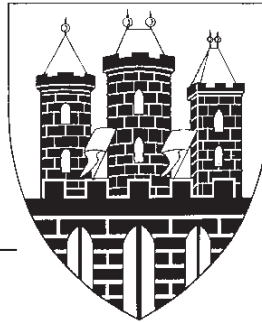

AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

26. Jahrgang

Heft 3 – 26. April 2017

Einladung zur 22. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 04.05.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2017
 - 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
 - 5 Informationen des Oberbürgermeisters
 - 6 **Öffentliche Vorlagen**
 - 6.1 Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 2. Halbjahr 2017
Vorlage: VSR/293/2017
 - 6.2 Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erneuerung der Fenster Stadtbibliothek"
ID- Nr. 875
Vorlage: VSR/298/2017
 - 6.3 Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben - Ritterstraße
Vorlage: VSR/294/2017
 - 6.4 Aufhebung des Beschlusses Nr. 338/28/2003 vom 06.02.2003 Geltungsbereich "Stadtumbaugebiet Döbeln"
Vorlage: VSR/290/2017
 - 6.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 29 Döbeln Großbauchlitz "An der Grimmaischen Straße - West" (einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)
Vorlage: VSR/296/2017
 - 6.6 Zuschüsse an Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen 2017
Vorlage: VSR/295/2017
 - 6.7 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenhaus Am Südhang gGmbH
Vorlage: VSR/292/2017
 - 6.8 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 1195/45 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von ca. 665 qm
Vorlage: VSR/279/2017
 - 6.9 Verkauf des städtischen Grundstückes, Alte Gutsstraße 9, OT Manssdorf in 04720 Döbeln (ehemaliges Stadtgut Manssdorf) Teilflächen der Flurstücke 29/15 und 26/2 der Gemarkung Manssdorf Größe: ca. 4.450 qm
Vorlage: VSR/266/2017
 - 7 **Sonstiges - öffentlich**
 - 8 **Sonstiges - nichtöffentlich**
- Döbeln, 24.04.2017
- Große Kreisstadt Döbeln**
Der Oberbürgermeister
-

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 18.05.2017 und
am 01.06.2017

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Einladung zu Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 09.05.2017 und
am 13.06.2017
(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 12.06.2017

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach,
Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 23.05.2017

Zeit: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 06.06.2017

Zeit: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Sitzungsort: Lüttewitz, Sportkomplex (Vereinsraum)

Ortschaft Mochau
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 23.03.2017

Beschluss-Nr.: 267/21/2017

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Haushaltsplanes 2017

Der Stadtrat beschloss folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Haushaltsplan 2017:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	37.568.587 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	39.711.622 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.143.035 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	1.861.195 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-4.004.230 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	266.311 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	266.311 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-4.004.230 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	266.311 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.737.919 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.821.801 EUR
--	----------------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.951.983 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	869.818 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.974.480 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.530.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.443.980 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.313.798 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	1.813.798 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 8.631.020 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.900.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

270 v. H.
390 v. H.
380 v. H.

§ 6

Aufwendungen und Erträge, die aus zweckgebundenen Fördermitteln resultieren und nicht abgeschlossene Aufwendungen aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.

Beschluss-Nr.: 268/21/2017

Erwerb der Grundstücke, Flurstücksnummern 1273/14 der Gemarkung Döbeln (2081 qm) und 1299/2 der Gemarkung Döbeln (23 qm)

Beschluss-Nr.: 269/21/2017

2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln
Beschluss zum Bauwerksentwurf einschließlich Kostenfortschreibung sowie Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie KStB

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Bauwerksentwurf einschließlich Kostenberechnung (Stand 07.02.2017) für die Baumaßnahme „2. Muldequerung – Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln“ aufgestellt vom Ingenieurbüro VIC Planen und Beraten GmbH, NL Dresden, werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Ingenieurbüro VIC den Antrag auf Förderung gem. Richtlinie KStB vorzubereiten und beim LaSuV einzureichen.
3. Unter Annahme eines Mischfördersatzes von 87 % gemäß RL KStB stellt sich die Gesamtfinanzierung wie folgt dar:

Gesamtkosten:	5.598,0 TEUR
Fördermittel KStB:	4.870,0 TEUR
Eigenmittel:	728,0 TEUR

Beschluss-Nr.: 270/21/2017

2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln
Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Firma Kurz Typofol GmbH

Der Stadtrat erteilte seine Zustimmung für die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Döbeln und der Firma Kurz Typofol GmbH zur Realisierung der Baumaßnahme „Brücke über die Freiburger Mulde – 2. Muldequerung – zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln“

Beschluss-Nr.: 271/21/2017

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zum Entwicklungskonzept des Jahnatalweges(JTW) sowie Vereinbarung zum Wegweisungskonzept JTW

1. Der Stadtrat stimmte der „Rahmenvereinbarung zum Entwicklungskonzept des Jahnatalweges (JTW)“ zu.

2. Der Stadtrat stimmte der „Vereinbarung zur Finanzierung der Realisierung des Wegweisungskonzeptes JTW“ zu.

Die Eigenmittel der Stadt Döbeln für die Beschilderung in Höhe von 1.000 EUR sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2017.

Beschluss-Nr.: 272/21/2017

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Döbelner Sportclub 02/90 e.V. zur Nutzung des Heinz-Gruner-Sportparkes für den Schulsport des Lessinggymnasiums

Der Stadtrat beschloss den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Döbelner Sportclub 02/90 e. V., Fichtestraße 1 in 04720 Döbeln, zur Verrechnung von Forderungen der Stadt aus dem Kaufvertrag vom 31. 07. 1998 für die Grundstücke des Heinz-Gruner-Sportparkes mit Leistungen des DSC 02/90 e. V. gegenüber der Stadt im Rahmen des Schulsportes.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 273/21/2017

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 274/21/2017

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 275/21/2017

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 276/21/2017

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte "Villa Regenbogen" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 277/21/2017

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte "Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 278/21/2017

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein "Zwergenland" e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte "Zwergenland" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 279/21/2017

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte "Benjamin Blümchen" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 280/21/2017

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft i.L. an die geänderten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften

Der Stadtrat beschloss den Gesellschaftsvertrag der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: 281/21/2017

Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 29/15 der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von ca. 1300 qm

Beschluss-Nr.: 282/21/2017

Erwerb des Grundstückes, Flurstück 6117 der Gemarkung Döbeln, mit einer Größe von 4.042 qm von der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i. L. im Zusammenhang mit dem Neubau der Zweifachsporthalle am Standort Schulzentrum "Am Holländer" Döbeln Nord

Beschlüsse der 36. Sitzung des Hauptausschusses

In der 36. Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
HA 36/61/2017	VHA/066/2017	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Instandsetzung Radweg Nord-Ost-Verbindung, Ident 4841"
HA 36/62/2017	VHA/063/2017	Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 41/27 Gemarkung Choren mit einer Größe von ca. 2.400 qm

Es wurden folgende Vorlagen zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
VSR/289/2017	Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Haushaltsplanes 2017
VSR/276/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
VSR/277/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
VSR/278/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
VSR/280/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte "Villa Regenbogen" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
VSR/281/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte "Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
VSR/282/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein "Zwergenland" e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte "Zwergenland" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
VSR/283/2017	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte "Benjamin Blümchen" gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

- VSR/288/2017 Erwerb der Grundstücke, Flurstücksnummern 1273/14 der Gemarkung Döbeln (2081 qm) und 1299/2 der Gemarkung Döbeln (23 qm)
- VSR/286/2017 2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln
Beschluss zum Bauwerksentwurf einschließlich Kostenfortschreibung sowie Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie KStB
- VSR/287/2017 2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln
Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Firma Kurz Typofol GmbH
- VSR/285/2017 Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zum Entwicklungskonzept des Jahnatalweges(JTW) sowie Vereinbarung zum Wegweisungskonzept JTW
- VSR/264/2016 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft i.L. an die geänderten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften
- VSR/275/2017 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 29/15 der Gemarkung Manssdorf mit einer Größe von ca. 1300 qm
- VSR/284/2017 Erwerb des Grundstückes, Flurstück 6117 der Gemarkung Döbeln, mit einer Größe von 4.042 qm von der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i. L. im Zusammenhang mit dem Neubau der Zweifachsporthalle am Standort Schulzentrum "Am Holländer" Döbeln Nord

Egerer
Oberbürgermeister
rin

Rathke
Mitglied des Hauptausschusses

Damm
Mitglied des Hauptausschusses

Zimmermann
Schriftführe-

Döbeln, den 13.03.2017

Jagdgenossenschaft Mochau
Einladung
zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochau

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Beicha

am 31.05.2017 um 19:00 Uhr

im „Kornkäfer Kleinmockritz“

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mochau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2016
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht und Wildschadenspauschale
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Döbeln, 01.03.2017

Josef Schiegl
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Mochau

Jagdgenossenschaft Döbeln

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2016/2017 der Jagdgenossenschaft Döbeln werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2016/2017.
 - 1. Beisitzer Herr Hermann Mehner
 - Stellvertreter des 1. Beisitzers Frau Jürgen Dietze
 - 2. Beisitzer Herr Gerd Martin
 - Stellvertreter des 2. Beisitzers Herr Dirk Tenzler
 - Kassenführer Frau Sabine Pönitz
 - Stellvertreter des Kassenführers Frau Heike Wilhelm
 - Schriftführer Frau Sabine Pönitz
 - Stellvertreter des Schriftführers Frau Heike Wilhelm

- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten.

- **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes für das Jahr 2017/2018.
 - **Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2017/2018**
Die Jahreshauptversammlung wählte folgende Personen, die als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2017/2018 fungieren:
Herr Udo Haferkorn
Herr Gottfried Schneider

- **Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Döbeln**
Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbeln wählte den Vorstand für die Legislaturperiode vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2022.

Döbeln, 22.03.2017

Aurich**Jagdvorsteher**Jagdgenossenschaft Döbeln, Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln,
Telefon 03431 / 579 288

Zusammensetzung des Vorstandes:

- Jagdvorsteher Herr Jürgen Aurich
- Stellvertreter des Jagdvorstehers Herr Ulrich Breitling

Jagdgenossenschaft Ziegra

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2016/2017 der Jagdgenossenschaft Ziegra werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017.

- **Beschlüsse zur Wildschadenspauschale**
Die Jahreshauptversammlung hat beschlossen die Wildschadenspauschale für das Jagdjahr 2017/2018 auszusetzen.

- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages**
Es wurde beschlossen, die Pacht für die letzten 3 Jagdjahre i.H. v. 1 € pro ha und Jahr an die Grundstückseigentümer im Jahr 2017 auszuführen. Der Mindestzahlungsbetrag beträgt 10,00 €. Für die Auszahlung müssten sich die Grundstückseigentümer bis 01.07.2017 beim Vorstand melden und wenn möglich einen aktuellen Grundbuchauszug sowie ihre aktuelle Anschrift und Bankverbindung vorlegen.
 - **Kai Schumann**
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Ziegra, Sitz Niederforst 10, 04741 Roßwein

Döbeln, den 10.03.2017

Medieninformation
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräfte Stichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden

Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de**

Direktvermarkter aufgepasst! – regionale Produkte und Rezepte gesucht

Er war der erste seiner Art und 11.000 Stück waren sehr schnell vergriffen: der mittelsächsische Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal“. Deshalb möchte das Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung der Landkreisverwaltung die Broschüre überarbeiten und neu herausgeben.

Neu soll dabei sein, dass die Rezepte direkt von den Erzeugern kommen. „Die Hersteller wissen am besten, was man aus ihrem Produkten zaubern kann“, ist sich Hartmut Schneider, Leiter des Referates sicher. An der gelungenen Mischung aus Kochbuch und Anbieterkatalog soll sich jedoch nichts ändern. Die Rezepte werden in Vor-, Haupt- und Nachspeisen unterteilt. Mit dem Kauf und der Verarbeitung von regionalen Produkten erhalten Verbraucher zudem mehr Transparenz und unterstützen die heimische (Land)Wirtschaft. Als regionale Produkte

gelten solche, die innerhalb des Landkreises Mittelsachsen angebaut bzw. hergestellt werden.

Wer seine Produkte, Kontaktdaten und Rezepte gern kostenfrei im neuen Einkaufsführer veröffentlichen möchte, fordert die notwendigen Formulare an und sendet diese an regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de zurück.

Der Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal“ steht in der Infothek im Servicebereich der Homepage www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de zur Verfügung. Dort finden sich auch die Unterlagen für die neue Broschüre – einfach bis zum 31. Mai 2017 mitmachen!

www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infothek/informationmaterial.html



LEADER-Förderung: Neue Entwicklungsstrategie - Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Unterstützung von Vorhaben. Nach Genehmigung der neuen Fassung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sind neue Aufrufe gestartet.

Aufrufstart: 22.03.2017 – Einreichfrist: 07.06.2017 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 21.06.2017 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 05.07.2017

Investiv = Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden/ (Frei)Anlagen/Straßen/Wege (z.T. mit Ausstattung)

Nicht investiv = Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet
Aufruf 01 / 2017 - INVESTIV – Budget: 1.000.000 €
Aufruf 02 / 2017 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €
(z. B. Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 03 / 2017 - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 800.000 €
Aufruf 04 / 2017 - (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 800.000 €
Aufruf 05 / 2017 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €
(z. B. Straßen, Wege, ortsbildprägende Gebäude, Abriss, Wohnen)

2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht
Aufruf 06 / 2017 - INVESTIV – Budget: 500.000 €
Aufruf 07 / 2017 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €
(z. B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht
Aufruf 08 / 2017 - INVESTIV – Budget: 500.000 €
Aufruf 09 / 2017 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €
(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme - Beschilderung, Rastplätze)

3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet

Aufruf 10 / 2017 - INVESTIV – Budget: 300.000 €
Aufruf 11 / 2017 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €
(z. B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz)

3.2 Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt

Aufruf 12 / 2017 INVESTIV - Budget: 300.000 €
Aufruf 13 / 2017 NICHT INVESTIV - Budget: 50.000 €
(z. B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe)

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt und weitere Informationen:

Anna Seifert, Daniel Masiak,
 Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
 PlanerNetzwerk PLA.NET
 Straße der Freiheit 3
 04769 Mügeln OT Kemmlitz
 Tel.: +49 34362 379 800
 E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
 Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm
 für den ländlichen Raum
 im Freistaat Sachsen
 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
 ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Energie label für Holzheizungen

Neue Kennzeichnung ab 1. April 2017 verpflichtend

Wer in der kommenden Heizsaison mit einer neuen Holzheizung für kuschlige Temperaturen sorgen möchte, kann sich ab 1. April 2017 an der neuen Kennzeichnung zum Energieverbrauch orientieren. Erhältliche Geräte müssen dann mit dem sogenannten EU-Label versehen sein. Angelika Baumgardt, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen, erläutert Inhalt und Aussagekraft des Etiketts.

Ziel der entsprechenden EU-Richtlinie ist es, Verbraucher besser über den Energieverbrauch verschiedener Geräte und Systeme zu informieren und so allmählich die Energieeffizienz der auf dem Markt verfügbaren Geräte zu erhöhen. Ab 1. April 2017 wird die Kennzeichnung nun auch für neue Holzpellet-, Hackschnitzel und Scheitholzkessel – die sogenannten Festbrennstoffkessel – Pflicht.

Das Label weist die Einteilung in verschiedene Effizienzklassen auf, die auf einer Farbskala von grün bis rot angegeben sind. Wie bei Elektrogeräten gilt: Je grüner, desto effizienter. Bezeichnet werden die Klassen mit Buchstaben-Codes von A++ bis G. „Die meisten Holzpelletkessel kommen vermutlich in die Klasse A+“, erwartet Angelika Baumgardt. „Ist es ein Brennwertkessel, kann auch A++ erreicht werden. So genannte Verbundanlagen – kombiniert mit einer Solaranlage – erreichen jeweils die nächstbessere Klasse.“ Anders als bei Elektrogeräten dient das Label also nicht in erster Linie dazu, Geräte verschiedener Hersteller zu vergleichen, sondern bewertet die Effizienz verschiedener Heizkesseltypen. Holzpelletkessel haben deshalb regelmäßig eine bessere Effizienzklasse als Öl- oder Gaskessel.

Verbindlichen Aussagen über die zu erwartenden Heizkosten liefert das Label dennoch nicht, so Baumgardt: „Die Heizung muss zum Gebäude und den Bewohnern passen. Und auch der effizienteste Heizkessel kann nicht sparsam arbeiten, wenn Rohrsystem oder Regelung nicht in

Ordnung sind.“ Die Expertin fasst zusammen: „Das Label ersetzt kein Gesamtkonzept für das Haus. Am besten holen sich Verbraucher, die ihre Heizung erneuern wollen, unabhängige Beratung.“

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Mietern und Eigentümern: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch zu einem symbolischen Eigenanteil von 5 € pro halbe Stunde oder einem Energie-Check vor Ort. Für einkommensschwache Haushalte sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Dorn
Leiterin Energieberatung
Landesgeschäftsstelle
Verbraucherzentrale Sachsen

Tel.: 0341-6962959
Fax: 0341-6892826

Facebook: www.facebook.com/VZSachsen
Website: www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Sitz des Vereins:
Verbraucherzentrale Sachsen e. V.
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig
eingetragen beim AG Leipzig unter VR 56
vertreten durch den Vorstand Herrn Andreas Eichhorst
USt-IdNr. DE 141509926

Seit zehn Jahren für die Region engagiert – Sponsoringfibel feiert Jubiläum

Die Sponsoringfibel von enviaM und MITGAS verzeichnet eine zehnjährige Erfolgsgeschichte. Seit ihrer Erstauflage 2007 wurden über 3.000 gemeinnützige Projekte in Ostdeutschland unterstützt. Die Fördergelder kommen regionalen Vereinen, Initiativen sowie Kindergärten und Schulen in den Städten und Gemeinden zugute. Die Tochtergesellschaft MITGAS beteiligt sich seit 2012 an der Sponsoringfibel. Im Landkreis Mittelsachsen wurden dank der Sponsoringfibel 226 Vorhaben mit rund 190.000 Euro gefördert. So auch 2015 das Projekt „Lernen von Profis, Musizieren mit Profis“ des Brass & Swing Orchester Ottendorf e.V. in Lichtenau. Nachwuchstalente erlernten unter der Leitung von Profimusikern neue Titel und verbesserten ihr musikalisches Verständnis und Zusammenspiel.

„Es ist uns ein Herzensanliegen, das gesellschaftliche Engagement in der Region zu fördern. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf der Jugend- und Nachwuchsarbeit. Wir setzen uns für die Menschen vor Ort ein und freuen uns, wenn wir sie mit unserem finanziellen Einsatz unterstützen können. Das nachhaltige Interesse an der Sponsoringfibel und die echte Begeisterung bei den Projektteilnehmern sind Bestätigung und Antrieb zugleich. Auch in Zukunft werden wir viele spannende Projekte fördern“, erläutert enviaM-Vorstandsvorsitzender Tim Hartmann. Welche Projekte gefördert werden, entscheidet eine Jury aus Vertretern der Kommunen und der enviaM-Gruppe. Nähere Informationen zur Sponsoringfibel sind im Internet unter www.enviaM-gruppe.de/Engagement abrufbar.

Pressekontakt

Josephine Sönnichsen
envia Mitteldeutsche Energie AG
T 0371 482-1738
E Josephine.Soennichsen@enviaM.de
I www.enviaM-gruppe.de
<http://blog.enviaM.de>
www.facebook.com/enviaM
www.twitter.com/enviaM

Hintergrund

Die enviaM-Gruppe ist derzeit gemessen an Umsatz und Absatz der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Der Unternehmensverbund versorgt rund 1,4 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Zur Unternehmensgruppe mit rund 3.500 Beschäftigten gehören die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, sowie weitere Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Gemeinsam gestalten sie die Energiezukunft für Ostdeutschland. Anteilseigner der enviaM sind mehrheitlich die innogy SE sowie rund 650 ostdeutsche Kommunen.

Pressemitteilung vom 24. April 2017

Start der Infomobiltour des BFW Leipzig zur beruflichen Rehabilitation in Döbeln

Am 5. Mai 2017 startet der weiße BARKAS zu seiner siebten Infomobiltour durch Mitteldeutschland. Erste Station des Beratungsteams des Berufsförderungswerks Leipzig (BFW Leipzig) ist Döbeln. Dort können sich Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen über neue Wege in Arbeit durch eine Umschulung bzw. Qualifizierung informieren.

Von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr werden Corinna Schulze und Steffen Gonsior aus dem BFW Leipzig auf dem Niedermarkt/Ecke Bäckerstraße ihre Beratungsgespräche zur beruflichen Rehabilitation durchführen. „Wir erweitern in den Sommermonaten unser Beratungsangebot für Interessenten, die nicht zu der monatlichen Informationsveranstaltung nach Leipzig oder zur Beratung in eine unserer fünf Außenstellen kommen können“, erläutert Steffen Gonsior vom Bereich Marketing des BFW Leipzig. „Wir haben Informationen für Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausführen können. Wir erklären Zugangswege zur beruflichen Rehabilitation und Chancen, um durch das Erlernen eines neuen Berufes wieder in Arbeit kommen zu können.“

Das breite Spektrum reiche von über 45 Qualifizierungs- und Umschulungskursen im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich über Vermittlungsmaßnahmen bis hin zu Angeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Bei diesem Vor-Ort-Termin könne man bereits auf einzelne Fälle genauer eingehen und weitere Beratungstermine in der Außenstelle des BFW Leipzig in Döbeln sowie in Leipzig vereinbaren.

Steffen Gonsior stellt die positiven Aspekte noch einmal in den Vordergrund. „Zum einen erhalten betroffene Menschen eine zweite Chance auf einen Neubeginn im Arbeitsleben. Zum anderen könnten Unternehmen besonders auf diese Menschen bauen, die hoch motiviert die berufliche Qualifizierung absolvieren.“ Es gehöre viel Willen und Engagement dazu, trotz gesundheitlicher Einschränkungen wieder ins Arbeitsleben einsteigen zu wollen. Diese Bereitschaft und die Lebenserfahrung aus dem ersten Beruf sind wichtige Argumente, um schnell in ein Unternehmen integriert zu werden. Die Erfahrungen zeigen, dass viele Unternehmenslenker genau auf diese Werte bauen.

Seit sechs Jahren ist so der weiße BARKAS als Infomobil in der Region Mitteldeutschland unterwegs, um Betroffene vor Ort zu beraten. Auf dem Plauener Spitzenfest wird die nächste Station der Infomobiltour am 17. Juni 2017 sein. In den Frühjahrs- und Sommermonaten fährt der weiße BARKAS insgesamt 6 Standorte in Sachsen und Sachsen-Anhalt an. Interessenten können vorab die Termine auf dieser Seite des BFW Leipzig einsehen: www.bfw-leipzig.de/infomobiltour.html

Erstellt: Michael Lindner/BFW Leipzig

Weitere Termine der Infomobiltour:

Plauen:

17.06.2017, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Fußgängerpassage

Borna:

20.07.2017, 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr, auf dem Wochenmarkt

Grimma:

04.08.2017, 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, auf dem Marktplatz

Naumburg:

16.08.2017, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Vorplatz vorm Amtsgericht

Eilenburg:

14.09.2017, 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, auf dem Marktplatz

BFW Leipzig

Seit 25 Jahren ist das Berufsförderungswerk Leipzig als Spezialist auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitation tätig. Hier werden Menschen ausgebildet und bedarfsorientiert unterstützt, die durch Krankheit oder Unfall aus dem gewohnten Arbeitsleben scheiden mussten. Mit individuellen Erprobungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen werden neue Möglichkeiten für den Weg zurück in ein erfülltes Arbeitsleben angeboten. Die Angebote als überregionaler Dienstleister auf den Gebieten Beratung, Diagnostik und Assessment, Qualifizierung, Prävention und Rehabilitation stehen neben der Hauptstelle in Leipzig in den Außenstellen in Brand-Erbisdorf, Chemnitz, Döbeln, Plauen und Zwickau zur Verfügung. Die vielfältigen Leistungen sind ein wichtiger Beitrag nicht nur um Menschen wieder in den Arbeitsprozess zurückzuführen, sondern diese tragen auch durch die Orientierung am Arbeitsmarkt zur Lösung des Fachkräftemangels in der Wirtschaft bei. Darüber hinaus werden an der Bildungseinrichtung verschiedene Kurse der beruflichen Weiterbildung angeboten.

Weitere Informationen und Bildmaterial:

Berufsförderungswerk Leipzig

gemeinnützige GmbH

Michael Lindner

Leiter PR | Unternehmenskommunikation

Georg-Schumann-Straße 148

04159 Leipzig

Tel.: 0341 | 9175120

Fax: 0341 | 917563120

E-Mail: presse@bfw-leipzig.de

Internet: <http://www.bfw-leipzig.de/presse>

Medieninformation Veranstaltungen im Mai

Sonderausstellung Schloss Nossen |

„Bekenne dich! Der sächsische Adel im Glaubensstreit“

01.04. – 05.11.2017

Auch das Museum im Schloss Nossen kommt 2017 nicht am Thema ‚Martin Luther‘ vorbei. Unter dem Titel „Bekenne Dich! Der sächsische Adel im Glaubensstreit“ begibt sich die diesjährige Sonderausstellung auf die Spuren sächsischer Adliger während der Reformation und stellt die spannendsten Schicksale der Zeit vor. Was bedeutete es beispielsweise für einen Protestanten wie Anton von Schönberg, dass der eigene Bruder fast Papst wurde. Wie reagierten Lutheraner wie die Familie von Einsiedel, als ihnen der Landesherr wegen ihres Glaubens mit Verlust der Herrschaft drohte? Und was machte der katholische Schlossherr von Weesenstein, als die Reformation immer näher rückte? Anhand von Briefen, Gemälden und originalen Gegenständen des damaligen religiösen Lebens geht die Ausstellung diesen und anderen Fragen nach.

Sonderausstellung Klosterpark Altzella

„Silberrausch und Bergeschrey“

01.04. – 05.06.2017

Das Jahrhunderthochwasser von 2002 brachte in Dippoldiswalde eine archäologische Sensation ans Tageslicht. Erst durch die Zerstörungen des Wassers zeigte sich, dass unter der Stadt die Reste großer mittelalterlicher Bergwerke schlummerten. Bei den folgenden Ausgrabungen in der Tiefe der Stollen förderten die Archäologen einzigartige Relikte des mittelalterlichen Bergbaus zu Tage. Viele dieser Funde werden in der Sonderausstellung „Silberrausch und Bergeschrey“ im romanischen Konversenhaus des altherwürdigen Zisterzienserklosters Altzella bei Nossen präsentiert. Die einzigartigen Funde lassen den Besucher erahnen, unter welchen harten Bedingungen die Bergleute vor 800 Jahren

arbeiteten. Sie zeigen aber auch, woran man damals glaubte und wie man lebte. Kuratorenführung und Fachvorträge ergänzen das Angebot zur Ausstellung.

Sonntag, 07.05.2017 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella

Kuratorenführung durch die Sonderausstellung „Silberrausch und Bergeschrey“

Mit Wendy Eixler, Projekt ArchaeoMontan 2017

Preis: 7,00 Euro | erm. 5,00 Euro

Sonntag, 14.05.2017 | 15.00 Uhr | Schloss Nossen

Sonderführung: „Bekenne dich! Der sächsische Adel im Glaubensstreit“

Preis: 6,00 Euro | erm. 4,00 Euro

Sonntag, 21.05.2017 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella

Vortrag im Rahmen der Sonderausstellung „Silberrausch und Bergeschrey“ „Den Wald vor lauter Bäumen sehen – wie uns archäologische Funde helfen, ein Bild vom Wald des 12. Jh. Und seiner Nutzung zu zeichnen“

Mit Dr. Johann Friedrich Tolksdorf, Landesamt für Archäologie Sachsen

Preis: 7,00 Euro | erm. 5,00 Euro

Himmelfahrt, Do & Fr, 25. & 26.05.2017 | 11.00 – 24.00 Uhr | Klosterpark Altzella

Internationales Blues- und Rockfestival Altzella – Veranstalter: MJV e. V.
15,00 Euro (ab 16 Jahre) | Rollstuhlfahrer/Schwerbehinderte 15,00 Euro, Begleitperson frei |

Kinder 6 – 15 Jahre 5,00 Euro | Kinder unter 6 Jahren Eintritt frei | Familienticket 30,00 Euro

| Kombiticket 17,00 Euro

Auszüge aus den Veranstaltungen des Mittelsächsischen Kultursommers im Mai 2017

Jubiläumstheater

07.05.2017 12.00 Uhr Mittweida, Spiegelzelt auf dem Schützenplatz

„van Bummel oder Studieren auf holländisch“ - ein amüsanter Bühnenstück um einen niederländischen Studenten am Technikum Mittweida in den 20er Jahren, welches an eine wahre Begebenheit angelehnt ist. Aufgeführt werden die verschiedenen Episoden von den Mimen des Mittelsächsischen Kultursommers.

KinderKlangZauber

07.05.2017 14.00 Uhr Mittweida, Spiegelzelt auf dem Schützenplatz

Eine bunte Show erwartet die Kleinsten und Jüngsten an diesem Nachmittag im Spiegelzelt. Die Kinder und Jugendlichen der Musikschule Mittelsachsen glänzen mit einem großen Repertoire und wissen ihr Publikum von ihrem Talent zu überzeugen - egal ob Gesangsgruppe, Instrumentalensemble oder Tanzformation. Das Freizeitzentrum Mittweida hält wieder abwechslungsreiche Mitmachangebote bereit.

School of Rock - Wanted 3.0

Sa 13.05. 14.00 Uhr Lichtenau, Oberschule Lichtenau

Den Kultursommer auf die rockige Art erleben, können die Besucher, wenn musikalischen Talenten der Traum erfüllt wird, einmal auf einer großen Bühne zu stehen.

Bewerbungsinfos zum Bandwettbewerb unter www.mittelsachsen.de

Harts un Neschome „Di Musik klingt asoj schejn“

Sa 20.05. 17.00 Uhr Döbeln, St. Nicolai-Kirche

Die Gäste erwartet ein mitreißender, voller Emotionen steckender Konzertabend mit Profikünstlern auf dem Gebiet der Klezmermusik. Die Musiker um Anja Bachmann sind immer wieder überwältigt von der Wirkung der melancholisch-fröhlichen Musik, die sich augenblicklich auf das Publikum überträgt.

Weitere Infos finden Sie unter www.mittelsachsen.de

Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

Premiere im Theater Döbeln: „Anatevka“

Der Milchmann Tevje, seine Frau und die fünf Töchter leben im russischen Dorf Anatevka. Die Sorge des Vaters gilt vor allem der Verheiratung seiner Töchter, zugleich aber muss sich die kleine jüdische Gemeinde in feindlicher Umgebung behaupten. Am Ende werden die Juden zur Ausreise gezwungen, die Familie wird auseinander gerissen. Nach dem Roman „Tevje, der Milchiger“ (1894) von Scholem Aleichem entstand das 1964 in New York uraufgeführte Musical „Fiddler on the Roof“. Die deutsche Erstaufführung 1968 in Hamburg gab ihm den Titel „Anatevka“, Walter Felsenstein kehrte 1971 an der Komischen Oper zu „Der Fiedler auf dem Dach“ zurück. Neben den familiären Konflikten sorgen Themen wie Außenseiter, Flucht und Vertreibung für eine ungebrochene Aktualität des Musicals; Tevjers „Wenn ich einmal reich wär' ...“ ist zum Evergreen geworden.

Mit „Anatevka“ inszeniert die renommierte Regisseurin und Choreografin Arila Siegert zum dritten Mal am Mittelsächsischen Theater, nach den großen Opern „Eugen Onegin“ und „La Bohème“ widmet sie sich jetzt einem außergewöhnlichen Musical. Die musikalische Leitung hat Alexander Livenson; Sergio Raonic Lukovic als Tevje steht an der Spitze des großen Ensembles.

Premiere ist am Samstag, den 13. Mai um 19.30 Uhr im Theater Döbeln; eine Einführungssoiree findet am Dienstag, den 2. Mai um 18.30 Uhr in der Döbelner VR-Bank, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, statt. Nach der Premiere lädt der Förderverein „Freunde des Döbelner Theaters e.V.“ zur Premierenfeier ins Theaterfoyer.

Große Liebesgeschichten in der Musik: „Tristan und Isolde, Romeo und Julia

Zwei große Liebesgeschichten werden Anfang mai im Döbelner Theatre musikalisch erzählt: Im Sinfoniekonzert am Freitag, den 2. Juni um 20.00 Uhr steht Richard Wagners „Tristan und Isolde“ auf dem Programm. Dabei lässt sich Wagners Musik auf eine ganz neue Weise entdecken. Die deutsche Erstaufführung einer Kammerorchesterfassung von Armin Terzer konzentriert sich auf das Liebespaar, gesungen von den gefragten Wagner-Interpreten Julia Borchert und Hans Georg Wimmer.

Am Samstag, den 10. Juni um 19.30 Uhr hat dann eine konzertant-szenische Version von Vincenzo Bellinis Oper „I Capuleti e i Montecchi“ Premiere. Dahinter verbirgt sich eine italienische Opern-Variante der bekannten „Romeo und Julia“-Geschichte. Dabei passt es durchaus auch inhaltlich, dass im italienischen Original eben nicht das Liebespaar, sondern deren Familien, die Capulets und die Montagues, im Titel stehen: Schließlich ist es deren mörderischer Krieg, der schließlich zum Tod der Liebenden führt. Bellinis Musik vereint Kraft mit Sensibilität, ist gleichermaßen dramatisch packend und emotional berührend. Die anspruchsvollen Solorollen kann das Mittelsächsische Theater komplett aus seinem Ensemble besetzen: Lindsay Funchal und Barbora Fritscher sind Julia und Romeo; Derek Rue verkörpert Romeos Rivalen Tebaldo, Elias Han den Arzt Lorenzo und Sergio Raonic Lukovic Julias Vater. Dazu kommen Opernchor, Extrachor und die Mittelsächsische Philharmonie. Gesungen wird in italienischer Sprache; deutsche Übertitel werden projiziert.

„Der Kredit“ und „Das Verhör“

Zwei Schauspielaufführungen, die vor allem auf psychologische Feinheiten setzen, stehen in den nächsten Tagen auf dem Theaterspielplan: Kriminalistisch geht es zu in „Das Verhör“ am Samstag, den 27.5. um 19.30 Uhr: Hier gerät ein Zeuge (Michael Berger) unter Verdacht und wird von den Polizeibeamten (Andreas Pannach, Andreas Kuznick) zum Geständnis gedrängt – zumal er auch von der eigenen Ehefrau (Conny Grotsch) belastet wird.



Im Kriminalstück „Das Verhör“ belastet die Ehefrau des Verdächtigen (Conny Grotsch) dem Polizeibeamten (Andreas Pannach) gegenüber ihren Mann.

In der Komödie „Der Kredit“ am 29. April, 5. und 20. Mai jeweils um 19.30 Uhr im TiB stehen dagegen Andreas Kuznick und Andreas Pannach auf verschiedenen Seiten: der eine spielt den Bankkunden, der unbedingt einen Kredit bekommen muss, der andere den Filialleiter, der das mit guten Gründen ablehnt – bis er selbst unter Druck gesetzt wird.



In der Komödie „Der Kredit“ kämpfen Filialleiter (Andreas Pannach) und Bankkunde (Andreas Kuznick) mit allen Mitteln.

Medieninformation

Essbare Wildkräuter aus Wiese, Wald und Acker**Termin: Samstag, 20. Mai 2017**

Eine Anmeldung für eine Kursteilnahme ist bis zum 13. Mai 2017 erforderlich.

Schon immer dienten Pflanzen den Menschen nicht nur als Nahrung, sondern auch als Heilmittel. Sie wurden gegen Krankheiten eingesetzt, um Schmerzen zu lindern und Wunden zu heilen. Im Mittelalter übernahmen die Mönche und Klöster die dominierende Stellung in der Heilpflanzenkunde. Entdecken Sie im Klostergarten den Kräuterschatz

und erfahren Sie, wie Sie sich diesen für Haushalt und Küche nutzbar machen.

Die Kursgebühr beträgt 52,00 €/pro Person. Im Preis ist eine Gemüsesuppe zu Mittag sowie Getränke enthalten.

Sie erhalten nach dem Ablauf der Anmeldefrist eine verbindliche Seminarbestätigung mit genauen inhaltlichen Angaben zum Kurs. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 10 Personen. Die Kurse beginnen jeweils um 9:00 Uhr und enden ca. 14.00 Uhr.

Medieninformation

Neue Kochkurszeit im Kloster Altzella

Es geht wieder los: der einkehrende Frühling bringt uns mit frischen Kräutern so richtig in Schwung. Wir finden sie im Wald, auf Wiesen, an Wegrändern und Bächen und auch im Klostergarten. Sie sind als Speisepflanzen bei uns nahezu in Vergessenheit geraten und ein jahrhundertaltes Wissen um Ihre Heilwirkung ging verloren. Dabei sind die Kräuter teilweise das ganze Jahr über verfügbar, wir müssen uns nur vom reichhaltigen Tisch der Mutter Natur bedienen. Damit das richtig gelingt, steht unter der bewährten Aufsicht unserer Kräuterfachfrau Koreen Vetter wieder ein reichhaltiges Kursangebot bereit.

Samstag, 06.05.17 Kochkurs:**Kräuter-Fingerfood****Samstag, 27.05.17 Kochkurs:****Pasta-Kochkurs mit Wiesen- und Heilkräutern**

Wir werden uns ein 4-Gänge Mittagmenü zaubern und dabei kommen auch Varianten der gesunden grünen Smoothie-Küche nicht zu kurz. Wenn ich Ihr Interesse wecken konnte, dann tragen Sie sich für einen Kochkurs ein und lassen sich von der „wilden Küche“ überraschen.

Eine Anmeldung für eine Kursteilnahme ist erforderlich. Die Kursgebühren der jeweiligen "KräuterKochKurse" betragen 49,00 €/pro Person. Sie erhalten eine verbindliche Seminarbestätigung. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 10 Personen. Die Kurse beginnen jeweils um 9:00 Uhr und enden ca. 13:30 Uhr.

Anmeldungen unter: info@koreen.de
www.koreen.de

Eine Blutspende hat immer Saison: vor und nach Feiertagen ist sie für die Patienten besonders wichtig

Der Monat Mai lädt mit mehreren Feiertagen auch viele regelmäßige Blutspender dazu ein, sich kurze Auszeiten vom Alltag zu nehmen. Doch die Blutspende ist zu jeder Saison unverzichtbar. Gerade vor und nach Feiertagen werden Blutspenden besonders dringend benötigt, um die Versorgung der Patienten in den Kliniken mit Blutpräparaten sicherzustellen. Denn Blutprodukte sind nur sehr kurz haltbar.

Aus dem Blut einer sogenannten Vollblutspende werden drei Bestandteile getrennt aufbereitet, so dass mit einer Spende bis zu drei Patienten geholfen werden kann. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen), Blutplasma (flüssige Blutbestandteile) und Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen). Letztere müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben aufgrund ihrer sehr kurzen **Haltbarkeit von maximal vier bis fünf Tagen** einen besonderen Status.

Thrombozyten sind für die Blutgerinnung unentbehrlich. Patienten, die auf die Transfusionen von Thrombozyten angewiesen sind, leiden oftmals an einer Blutungsneigung aufgrund eines Mangels an den Blutplättchen. Dies kann Folge einer Krankheit sein oder auch Nebenwirkung der Behandlung wie beispielsweise einer Chemo- oder Strahlentherapie bei Tumorerkrankungen. Das größte Einsatzgebiet von Throm-

bozytenkonzentraten ist die Onkologie. Doch auch nach Operationen wie z.B. einer Transplantation oder nach einem Unfall kann die Transfusion von Thrombozyten lebensrettend sein, da starke Blutungen durch die Übertragung gestoppt werden können.

Die kontinuierliche Patientenversorgung mit diesen Blutprodukten kann nur gemeinschaftlich mit vielen Spenderinnen und Spendern sichergestellt werden. **Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!**

Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht:

**am Montag, den 29.05.2017, zwischen 15:30 und 19:30 Uhr
in die Lessing-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20**

Mit freundlichen Grüßen

Anja Theophil
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Mobil: 0174 1715047
E-Mail: a.theophil@blutspende.de

Im Monat März 2017 gab es 3 Eheschließungen.



Im Monat März 2017 wurden 24 Kinder geboren.



Im Monat März 2017 gab es 35 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamt

Redaktion: Frau Ruth Dach,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 15

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **07 Juni 2017**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

wagner
digitaldruck  medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: